

Presseerklärung

30.07.2019

bvvp lehnt Ökonomisierung des Gesundheitswesens unter dem Deckmantel angeblich notwendiger Digitalisierung entschieden ab!

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat am 10.07.2019 den Kabinettsentwurf eines „Gesetzes für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation“ (Digitale-Versorgungs-Gesetz – DVG) im Bundestag eingebracht. Durch die Regelungen sollen technische und strukturelle Möglichkeiten sowie damit verbundene Verbesserungspotentiale für die Versorgung genutzt werden.

Der bvvp sieht allerdings das eingeforderte hohe Tempo der Digitalisierung ebenso mit Sorge wie die Begrenzung des Regelungsvorhabens. So sieht der Kabinettsentwurf ausschließlich Regelungen für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung vor. Der sonstige Umgang mit Gesundheitsdaten wird nicht geregelt. Damit wird der strenge Sozial- und Gesundheitsdatenschutz, der für die Wirtschaft gilt, in diesem Sektor aufgeweicht. Die Selbstverwaltung wird mehr und mehr entmachtet und gesetzliche Krankenkassen zunehmend zu Wirtschaftsunternehmen umgestaltet. Zudem bleiben auch bei diesem Gesetzentwurf weiterhin ethische Überlegungen zum Umgang mit den Daten unberücksichtigt. Der bvvp spricht sich gegen diese Vorhaben aus!

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass der Gesundheitsminister die Digitalisierung im Gesundheitssystem regeln möchte. Klare Regeln sind hier dringend notwendig, und sollten schnell umgesetzt werden, bevor sich multinationale Digital-Konzerne dieses Marktes bemächtigen.

Der bvvp sieht mit großer Sorge, dass Krankenkassen, gemäß dem Entwurf, in Zukunft die Möglichkeit erhalten sollen, mit den hoch sensiblen Krankheitsdaten der Patientinnen und Patienten Marktforschung zu betreiben und deren Ergebnisse dann mit der Wirtschaft teilen zu können. Zwar müssen laut Gesetzesentwurf die Daten vor der Auswertung pseudonymisiert oder anonymisiert werden. Die Ergebnisse der Marktforschung an den eigenen Versicherten können Krankenkassen dann aber mit „Medizinprodukteherstellern, Start-Ups und Unternehmen aus dem Bereich der Informationstechnologie“ teilen. Das bedeutet: De facto können Unternehmen, die mit einer Krankenkasse kooperieren, dann im gesamten Markteinführungsprozess ihrer Produkte Versichertendaten nutzen.

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Psychologischer Psychotherapeut

1.STELLV. VORSITZENDE

Angelika Haun, Fachärztin für
Psychosomatische Medizin und
Psychotherapie

2.STELLV. VORSITZENDER

Martin Klett, Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. Michael Brandt

Tilo Silwedel

Dr. Elisabeth Störmann-Gaede

Mathias Heinicke

Ariadne Sartorius

Ulrike Böker

Eva-Maria Schweitzer-Köhn

Rainer Cebulla

Dr. Bettina van Ackern

Dr. Frank Roland Deister

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954

Telefax 030 88725953

bvvp@bvvp.de

www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG

IBAN:

DE69100900002525400002

BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID

DE77ZZZ00000671763

Auch der angestrebten Vermarktung der auf diesem Wege entstehenden neuen Produkte durch die Krankenkassen wird strikt widersprochen. Eine Nutzung der Adresslisten der Versicherten ist auch mit deren Zustimmung inakzeptabel. Die Versendung von „individualisiertem Informationsmaterial“, sprich Werbung an gesetzlich Krankenversicherte, muss untersagt werden. Die gesetzlich geförderte Verstrickung von Sozialsystem und Wirtschaft, der hier Vorschub geleistet wird, wird das Gesundheitssystem mittel- und langfristig vollkommen korrumpieren.

Vielmehr stellen sich mit Blick auf die Notwendigkeit der Verteidigung eines solidarischen Gesundheitssystems die Fragen:

- ob Krankenkassen sich mit Mitteln aus Beitragsgeldern von größtenteils Zwangsversicherten an Start-ups für die Entwicklung von digitalen Gesundheitsanwendungen beteiligen dürfen und sollen?
- ob Krankenkassen selbst in die Behandlung eingreifen dürfen, indem sie ihren Versicherten digitale Gesundheitsanwendungen vorschlagen / empfehlen? Wie weit ist es dann noch, bis eine Empfehlung zur Vorschrift wird im Sinne von verpflichtender Mitwirkung bei der Gesundwerdung oder Gesunderhaltung? Schon jetzt werden Patientinnen und Patienten bei längerfristigen Arbeitsunfähigkeitszeiten von ihren Krankenkassen unter Druck gesetzt, bestimmten Maßnahmen zuzustimmen, ohne dass dafür eine gesicherte Indikationsstellung durch die Behandelnden vorliegt.
- ob gesetzliche Krankenkassen mit den Daten ihrer Versicherten Marktforschung betreiben dürfen /sollen und ihren Versicherten gezielt Werbung zukommen lassen dürfen / sollen?

Alle diese Fragen müssen entschieden mit Nein beantwortet werden!

Es ist gut, dass die elektronische Patientenakte (ePA) aufgrund der deutlichen Proteste aus Ärzteschaft und Politik aus diesem Gesetz herausgenommen wurde. Das ermöglicht, notwendige Datenschutzregelungen bei der ePA noch nachzubessern. Es öffnet zudem den Blick für die weiteren weitreichenden Regelungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung, die viel mehr beunruhigen müssen als eine freiwillige elektronische Patientenakte.

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
1. Vorsitzender
Berlin, 30.07.2019

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundespressestelle
Frau Anja Manz - Pressereferentin
Württembergische Straße 31,
10707 Berlin
Tel. + *49 30 88 72 59 54
Mobil *49 157 80541481
E-Mail: presse@bvvp.de
www.bvvp.de